

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-20001/0010-II/B/11/2019

Wien, 28.3.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2781/J der Abgeordneten Mag. Loader, Kolleginnen und Kollegen**, wie folgt:

Grundsätzlich betragen die im § 58 der Rechnungsvorschriften vorgesehenen Aufbewahrungsfristen 7 Jahre. Im gegenständlichen Fall wurde - aufgrund der spezifischen Fragestellung, die sich nur auf einen Träger bezogen hat - auf Basis einer aufwändigen Sonderauswertung ein längerer Zeitraum abgedeckt. Für 2018 liegen noch keine endgültigen Zahlen vor.

Frage 1:

Stände des Reinvermögens der GKK Wien 2005 - 2017 (in Euro)

Reinvermögen	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
in Euro	-288.562.264	-362.727.262	-530.308.238	-594.468.292	-572.773.603	-416.421.795	-328.954.078

Reinvermögen	2012	2013	2014	2015	2016	2017
in Euro	-185.483.904	-49.331.741	-37.506.692	-57.942.474	-4.680.177	-41.024.820

Frage 2:

Für die Jahresergebnisse lt. Erfolgsrechnung (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) der Jahre 2006 bis 2017 wird auf die Tabelle zur Beantwortung der Fragen 6 bis 19 verwiesen. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2005 belief sich auf EUR -33.459.838,-.

Frage 3:

Nein.

Frage 4:

Die im gegenständlichen Zeitraum angefallenen Vermögensübertragungen wurden entsprechend den Regelungen der jeweils zugrundeliegenden Rechtsnormen als reiner Vermögenszufluss direkt der Allgemeinen Rücklage buchmäßig zugeordnet. Dies korrespondiert im Fall des Forderungsverzichtes des Bundes gegenüber den Gebietskrankenkassen in den Jahren 2010 bis 2012 mit der Vorgehensweise, die im zugrundeliegenden Gesetz für den Bundeshaushalt vorgesehen wurde und entspricht im Fall der anteiligen Vermögensübertragung der aufgelösten Betriebskrankenkasse Austria Tabak im Jahr 2017 einer Regelung in der diesbezüglichen Verordnung.

Jeder dieser Fälle von Vermögensübertragung ist gesondert in den Einzelnachweisungen zur Allgemeinen Rücklage ausgewiesen und diese Informationen sind im Wege der Jahresberichte der WGKK auch allgemein verfügbar.

Frage 5:

Die Mittelzuweisung an den Unterstützungsfonds wird im Jahr der Dotierung als Aufwand in der Erfolgsrechnung berücksichtigt und gesondert dargestellt. Auszahlungen aus dem Unterstützungsfonds schlagen sich auf Ebene der Bestandskonten der Schlussbilanz, aber nicht mehr in der Erfolgsrechnung nieder (da bereits die Dotierung des Fonds jeweils als Aufwand zu berücksichtigen war).

Fragen 6 bis 18:

Unterschiede zwischen dem Jahresergebnis lt. Erfolgsrechnung und der Reinvermögensänderung der WGKK haben sich im Zeitraum 2006 bis 2017 aus zwei Gründen ergeben. Eine Ursache lag in den Vermögensübertragungen infolge des Forderungsverzichtes des Bundes gegenüber den Gebietskrankenkassen (in den Jahren 2010 bis 2012) sowie infolge der Auflösung der Betriebskrankenkasse Austria Tabak (im Jahr 2017). Die zweite Ursache lag in den Auszahlungen des Unterstützungsfonds.

Die folgende Tabelle stellt die zahlenmäßige Ausprägung der Unterschiede in den einzelnen Jahren dar und zeigt, dass nach Bereinigung der beiden dargestellten Ursachen das Jahresergebnis lt. Erfolgsrechnung und die Reinvermögensveränderung – abgesehen von einer Rundungsdifferenz im Jahr 2010 - jeweils übereinstimmen.

Beträge in Euro	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Reinvermögens-Änderung	-74.164.998	-167.580.976	-64.160.054	21.694.689	156.351.808	87.467.717
Jahresergebnis lt. ER	-71.243.865	-164.446.016	-61.270.415	24.707.527	78.307.322	9.164.389
Differenz	-2.921.133	-3.134.960	-2.889.639	-3.012.838	78.044.486	78.303.328
Abweichungsursachen:						
zuzügl. U-Fonds-Auszahlung	2.921.133	3.134.960	2.889.639	3.012.838	3.258.447	3.288.847
abzügl. Vermögensübertrag					-81.302.934	-81.592.175
Differenz nach Bereinigung der Abweichungsursachen	0	0	0	0	-1	0

Beträge in Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Reinvermögens-Änderung	143.470.174	136.152.163	11.825.049	-20.435.782	53.262.297	-36.344.643
Jahresergebnis lt. ER	53.423.422	139.049.396	15.623.035	-16.664.405	57.018.428	-37.547.585
Differenz	90.046.752	-2.897.233	-3.797.986	-3.771.377	-3.756.131	1.202.942
Abweichungsursachen:						
zuzügl. U-Fonds-Auszahlung	3.230.722	2.897.232	3.797.986	3.771.377	3.756.131	3.258.200
abzügl. Vermögensübertrag	-93.277.474					-4.461.143
Differenz nach Bereinigung der Abweichungsursachen	0	0	0	0	0	0

Frage 19:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 6 bis 18 verwiesen. Wie bereits erläutert waren die Vermögensübertragungen der Jahre 2010 bis 2012 auf den Forderungsverzicht des Bundes gegenüber den Gebietskrankenkassen zurückzuführen. Die konkreten Beträge für diese Jahre können der Tabelle entnommen werden (Zeile Vermögensübertrag).

Frage 20:

Nein. Unter Berücksichtigung meiner sonstigen Ausführungen zur gegenständlichen Anfrage sehe ich keinerlei Veranlassung, dieser Angelegenheit weiter nachzugehen.

Frage 21:

Abweichungen zwischen Reinvermögensentwicklung und Erfolgsrechnung können aufgrund der Angaben im Rechnungsabschluss vollständig und transparent nachvollzogen werden, weshalb auch kein Änderungsbedarf in den Rechnungsvorschriften gesehen wird.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

